

Herr  
Regierungspräsident Markus Kägi  
Baudirektion  
des Kantons Zürich  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

Zürich, 14. Februar 2018

**Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2017  
(Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und öffentliche Auf-  
lage); Stellungnahme der Zürcher Handelskammer**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. November 2017 haben Sie uns zur Teilnahme an der Anhörung zur Teilrevision des kantonalen Richtplans eingeladen. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt die Zürcher Wirtschaft und setzt sich für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Dazu gehört eine Raumpolitik, die neuen und bestehenden Unternehmen im Kanton Zürich Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Planungs- und Rechtssicherheit ist dafür unverzichtbar. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

**Praxis der Richtplanrevisionen**

Bereits in unseren Stellungnahmen zur Teilrevision 2015 vom 29. Januar 2016 und zur Teilrevision 2016 vom 30. März 2017 haben wir unsere Ablehnung von zu häufigen Richtplanrevisionen zum Ausdruck gebracht. Wir befürchteten unter anderem eine Beeinträchtigung der Planungs- und Rechtssicherheit sowie eine erhöhte Komplexität aufgrund mehrerer parallel laufender Festsetzungsverfahren. Diese Befürchtungen sind eingetroffen: Während sich die vorjährige Teilrevision noch in der kantonsrätlichen Beratung befindet, sind ihre Anpassungen bereits in der nun vorgelegten Teilrevision enthalten. Von der daraus resultierenden Unsicherheit über die tatsächlich geltenden Vorschriften können auch die von der Baudirektion erstellten Übersichten und Le-sehilfen nur sehr bedingt Abhilfe schaffen. Die ZHK lehnte aus diesem Grund die Teilrevision 2016 ab.

Die jährlich stattfindenden Teilrevisionen entsprechen nicht der langfristigen Ausrichtung des Richtplans. Der Richtplan weist gemäss § 20 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren auf. Innerhalb dieses Zeitraums ist der Richtplan nicht häufiger als zweimal gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls zu revidieren. Neue Entwicklungen bzw. das Einbinden neuer Themenstellungen setzen zwar häufigere Anpassungen voraus. Es muss jedoch genügen, den Richtplan weniger häufig als alle vier bis fünf Quartale

nachzuführen, zumal geringfügige Richtplaninhalte auch ohne Verfahren angepasst werden können. Für Teilrevisionen zweckmässig wären bspw. an die Legislaturperioden angepasste Vierjahresintervalle.

Antrag:

Die ZHK beantragt, Teilrevisionen des Richtplans zukünftig in deutlich längeren Zeitabständen – am besten alle vier Jahre – durchzuführen.

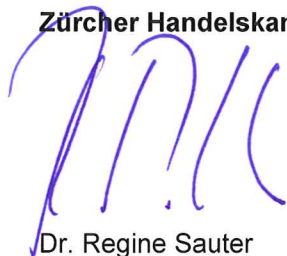
**Inhalt der Teilrevision 2017**

Materiell anerkennen wir den Revisionsbedarf im vorliegenden Fall, denn seit das Objektblatt des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Zürich erneuert wurde, widerspricht der geltende kantonale Richtplan dem übergeordneten Bundesrecht. Die ZHK unterstützt den SIL aber auch inhaltlich. Die im SIL festgesetzte Abgrenzungslinie sorgt für Planungssicherheit im Umgang mit Gebieten mit bestehender oder möglicher Fluglärmbelastung. Dank einer aktualisierten Luftverkehrsprognose für 2030 bilden die Lärmberechnungen insbesondere beim Nachtbetrieb ab 22 Uhr die bereits bestehende Nachfrage nach Interkontinentalverkehr realitätsnaher ab. Die neue Planungsvorgabe im SIL trägt damit der Drehkreuzfunktion des Flughafens konsequenter Rechnung. Der Wirtschaftsstandort Zürich und die ganze Schweiz sind auf direkte Verbindungen an interkontinentale Destinationen angewiesen, ansonsten drohen erhebliche Nachteile im internationalen Standortwettbewerb. Aus Sicht der Zürcher Wirtschaft ist die vorgelegte Richtplananpassung deshalb inhaltlich absolut notwendig.

Die ZHK befürwortet die Teilrevision 2017, sofern sie den Richtplan auf geltendes Bundesrecht – im vorliegenden Fall das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich – formell abstimmt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**Zürcher Handelskammer**



Dr. Regine Sauter  
Direktorin



Mario Senn  
Leiter Wirtschaftspolitik